

# Nutzungsbedingungen für dienstliche Endgeräte

## 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Schulträgerin Stadt Köln gestellten dienstlichen Endgeräte für die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter, die am Bildungs- und Erziehungsauftrag in Schulen beteiligt sind, zur rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-VD II).

## 2. Ausstattung

Die Stadt Köln stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- iPad, Case mit Tastatur
- Ladekabel und Netzadapter
- App-Paket

## 3. Überlassung/ Einsatzbereich

- Die Ausstattung wird bis auf Widerruf ausgeliehen. Bei Versetzung oder Ausscheiden aus dem Dienst ist das Gerät inkl. des Zubehörs an die ausgebende Behörde [Stadt Köln] zurückzugeben.
- Die Ausstattung bleibt auch nach Überlassung Eigentum des o. g. Schulträgers.
- Die Ausstattung steht den Lehrkräften nur zur dienstlichen Nutzung, räumlich innerhalb wie auch außerhalb des Schulgebäudes, unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Geräte werden im Mobile Device Management (MDM) der Schulen verwaltet.
- Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Schulträger ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Lehrkraft bzw. der weiteren Mitarbeiter, welchen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig.  
Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 7 DSGVO erklären.  
Die Einwilligungserklärung erfolgt auf Basis einer Information nach Art. 13/14 DSGVO, ist freiwillig und für die Zukunft widerrufbar.

## 4. Nutzungsbedingungen

### 4.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung der Ausstattung den gesetzlichen Rahmen.

Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder Softwareanwendungen sind deren Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Verarbeitung geschützter Materialien sowie die Nutzung von Softwareanwendungen untersagt.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW), des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) und der Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten (VO-DV I, VO-DV II) zu beachten.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts zudem nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Die Entleihende bzw. der Entleiher als verantwortliche Nutzerin bzw. verantwortlicher Nutzer verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schulleitung jederzeit vorzuführen. Sie/Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, ist dies sowohl der Schule als auch der Stadt Köln als Schulträgerin unverzüglich zu melden. Im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall darf das Gerät solange nicht genutzt werden, bis die Schulträgerin die Nutzung wieder freigibt.

#### **4.2 Zugriff auf die Ausstattung**

Die Ausstattung darf nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zum Gebrauch überlassen werden. Diese Einschränkung umfasst nicht die Mitnutzung der Ausstattung durch beteiligte Personen im Kontext schulischer Szenarien (z. B. Konferenzen).

Im öffentlichen Raum (hier einschließlich Klassenraum, Lehrerzimmer, Aula etc.) ist die mobile Ausstattung nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Passwörter als Zugriffsschutz für die Ausstattung dürfen nicht weitergegeben werden.

Das Passwort muss folgende Sicherheitskriterien erfüllen: Mindestens acht Zeichen lang sein und mindestens eine Ziffer und ein Sonderzeichen (z. B.: +, -, \*, #, ?, !)) enthalten.

Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu sperren.

#### **4.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

Nach der Erstinbetriebnahme sind die Endgeräte mit Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe vorkonfiguriert.

Den Nutzerinnen und Nutzern der mobilen Endgeräte und des ggf. mitausgelieferten Zubehörs ist es untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zu deaktivieren oder zu ändern.

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

#### 4.4 Softwareinstallation

Die Berechtigungen werden über das durch den Supportdienstleister definierte Profil des Users definiert.

Dabei sind die Lizenzbedingungen sowie Vorgaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten (siehe 4.1).

Bei Fragen zum Datenschutz können sich die oben genannten Personen an die/den zuständige(n) behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) wenden.  
Im Falle von kostenpflichtiger Software entscheidet die Schulleitung ggf. in Absprache mit der Schulträgerin über die Finanzierung.

#### 4.5 Weitere Sicherheitsmaßnahmen

Die Lehrkraft hat für folgende Sicherheitsmaßnahmen eigenständig Sorge zu tragen:

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Endgerät regelmäßig [z. B. einmal in der Woche / jeden zweiten Tag] mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich zu bestätigen.
- Die Sicherung der individuell von der Nutzerin oder dem Nutzer vorgenommener Einstellungen und die regelmäßige Erstellung von Backups der Daten und Dokumenten obliegt in der eigenen Verantwortung.

#### 4.6 Speicherdienste

Die Ablage und der Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug über Cloudspeicherdienste, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, der Schulträgerin oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, sind untersagt. Gleiches gilt für die Verwendung von Diensten aus dem Bereich „Social Media“.

#### 4.7 Technische Unterstützung

- Die technische Unterstützung durch die Schulträgerin, bzw. den Supportdienstleister, umfasst:
  - die Grundkonfiguration der Endgeräte,
  - eine Kurzbeschreibung der Erstinbetriebnahme der Endgeräte ,
  - Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantiesprüchen,
  - zentral gesteuerte Updates.

#### Bei Verwendung eines MDM - Mobile Device Management – (Mobilgeräteverwaltung):

- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:  
z. B.

- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)

#### **4.8 Ansprüche, Schäden und Haftung**

Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.

Störungen oder Schäden an der Ausstattung wie auch deren Verlust ist dem Schulträger [Stadt Köln – Amt für Schulentwicklung – Willy-Brandt-Platz 3 – 50679 Köln] und der schulischen Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht, sofern es sich um keinen Fall von Gewährleistung, bzw. Garantie handelt.

Bei vermuteter Straftat wird in der Regel bei der Polizei eine Anzeige erstattet.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt (vgl. § 48 BeamStG i.V.m. § 80 LBG und § 3 Abs. 7 TV-L).

#### **5. Anerkennung der Nutzungsbedingungen**

Ich versichere mit meiner Zustimmung, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.